

Ihre Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahme in Zeiten von Corona – was ist zu beachten?

Allgemeine Informationen

Bitte bedenken Sie, dass eine Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahme aktuell noch immer mit gewissen Einschränkungen verbunden ist, auch wenn die Covid-Pandemie momentan in eine Endemie übergeht. Für Kliniken bestehen trotz aller sonstigen Lockerungen weiterhin gewisse Vorgaben der Bundes- und Landesregierungen.

Infektionsschutzmaßnahmen

Vor der Anreise: Corona-Schnelltests für mehr Sicherheit

Um das Einbringen des COVID-19-Virus in die Klinik so weit wie möglich zu verhindern, werden alle anreisenden Personen 1 bis 2 Tage vor Anreise telefonisch oder schriftlich nach typischen Symptomen befragt.

Zudem empfehlen wir Ihnen, bei allen anreisenden Familienmitgliedern vor der Abreise einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Dadurch können Sie verhindern, dass Sie bei der Aufnahme durch einen positiven Test überrascht werden, was eine Quarantäne in der Klinik bzw. eine Abreise nach sich ziehen würde.

Sollte Ihr Schnelltest ein positives Ergebnis aufweisen, kontaktieren Sie uns bitte umgehend, so das für Sie ein neuer Termin für die Anreise vereinbart werden kann.

Anreise

Reisen Sie, wenn möglich, mit dem eigenen PKW an und vermeiden Sie so die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass im Falle einer Erkrankung am COVID-19-Virus während der Kurmaßnahme eine Rückreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unter Umständen nicht möglich ist und in diesem Fall in unserer Klinik eine Isolation auf dem Patientenzimmer erfolgen wird, bis zur Abholung durch die von Ihnen angegebene Kontaktperson.

Sollte eine Anreise nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich sein, empfehlen wir dringend für alle Familienmitglieder, auch für die unter 6-jährigen Kinder, das Tragen einer Medizinischen Maske, auch im Taxitransport zu unserer Klinik.

Bei Anreise befragen wir Sie zu spezifischen Krankheitssymptomen. Werden dabei COVID-19-spezifische Symptome festgestellt, erfolgt zunächst eine Isolation auf dem Zimmer für die ganze Familie. Außerdem wird bei Anreise ein Antigen-Schnelltest bei Ihnen und Ihren Kindern durchgeführt. Bei einem positiven Befund muss die Kurmaßnahme zum Schutz der anderen Personen in der Klinik abgebrochen werden.

Allgemeine Infektionsschutzmaßnahmen während des Aufenthalts

Maskenpflicht

Eine Maskenpflicht ist sowohl für alle großen und kleinen Patient*innen als auch für unsere Mitarbeiter*innen bindend. Gemäß der aktuellen Landesverordnung besteht für unsere Klinik aktuell die Pflicht zum Tragen einer Medizinische Maske ab dem 6. Lebensjahr. Bitte bringen Sie für den Aufenthalt eine ausreichende Anzahl Medizinische Masken für sich und Ihr/e Kind/er mit. Aus hygienischer Sicht müssen diese täglich ausgetauscht werden. Die Maskenpflicht ist auch für unsere Mitarbeiter*innen bindend.

Hygienemaßnahmen

Während der gesamten Kurmaßnahme ist stets auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen bei Ihnen und Ihrem Kind/Ihren Kindern zu achten:

- Richtiges Husten und Niesen (nicht in die Hände, sondern in die Armbeuge)
- Hände regelmäßig waschen und/oder desinfizieren
- Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen einhalten

Erkrankungssymptome

Falls bei Ihnen und/oder Ihrem Kind/ Ihren Kindern Krankheitssymptome wie z. B. Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen oder Zeichen einer Magen-Darm-Infektion auftreten, bleiben Sie bitte in Ihrem Zimmer und informieren Sie die medizinische Abteilung unverzüglich telefonisch darüber.

Herzlichen Dank bereits für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation!

Ihr Team der Klinik Schwedeneck